

Fischereiverein Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Mussinstraße 81 • 92318 Neumarkt i.d.OPf.
E-Mail: schriftfuehrer@fv-nm.de



Antrag

um Aufnahme in den Fischereiverein Neumarkt i.d.OPf. e.V.

Der Antrag muss bis spätestens 15. Februar des laufenden Kalenderjahres bei der o. g. Adresse eingegangen sein. Später eingehende Anträge werden nicht mehr berücksichtigt, können jedoch für das kommende Jahr berücksichtigt bzw. aufrechterhalten werden.

Dem Antrag ist ein Passbild in der Größe 4 x 3 cm und eine Fotokopie des staatlichen Fischereischeins – bei Jugendlichen eine Fotokopie des Jugendfischereischeins – beizulegen! Bei Erwachsenen: Sollten Sie bei Antragstellung noch keinen Fischereischein haben, legen Sie bitte eine Fotokopie des Prüfungszeugnisses bei! Das Passbild dient der Ausstellung des Fischer-Pass Mitgliedsausweises („Sportfischerpass“).

Unvollständig eingehende Anträge (z. B. fehlendes Passbild, abweichende Passbildgröße, unvollständige Angaben) werden nicht bearbeitet.

Familienname:	_____	Vorname:	_____
geboren am:	_____	Geburtsort:	_____
Straße:	_____	Postleitzahl:	_____
Wohnort:	_____	Beruf:	_____
E-Mail:	_____	Telefon:	_____

Staatliche Fischerprüfung: abgelegt / noch nicht abgelegt

Datum: _____ Prüfungsort: _____

Ich bin bereits Mitglied in einem Fischereiverein ja / nein

Wenn ja, in welchem: _____

Fischer-Pass Mitgliedsausweis („Sportfischerpass“):

Ich habe bereits einen Sportfischerpass ja* / nein

oder

Ich habe bereits einen Sportfischerpass und möchte einen neuen ausgestellt bekommen (z. B. keine Eintragungen mehr möglich, nicht mehr aktuell o. a. Gründe).

* Der bereits vorhandene Mitgliedsausweis ist am Tag der Aufnahme in den Verein vorzulegen. Das o. g. Passbild bitte nicht mehr beilegen!

Sollten Sie im laufenden Antragsverfahren umziehen, bitten wir dies zeitnah mitzuteilen. Andernfalls kann eine schriftliche Benachrichtigung nicht zugestellt werden.

Aufnahmeerklärung

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich gegenüber dem Fischereiverein Neumarkt i.d.OPf. e.V., dass ich keine Handlungen begangen habe, die entsprechend der Satzung im Nachhinein einen Ausschluss meiner Person aus dem Verein rechtfertigen würden (z. B. Schwarzfischerei).

Es ist mir bekannt, dass das Stellen dieses Antrages keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme beinhaltet. Ebenso verpflichte ich mich für den Fall meiner Aufnahme, meine Beiträge mittels Lastschrift von meinem Konto abbuchen zu lassen.

Die Aufnahme in den Fischereiverein erfolgt zunächst für ein Jahr auf Probe.

Ich nehme zustimmend zur Kenntnis, dass der Fischereiverein Neumarkt i.d.OPf. e.V. im Laufe des Probejahres meine Mitgliedschaft ohne Angaben von Gründen beenden kann.

Bei der Aufnahme in den Fischereiverein Neumarkt i.d.OPf. e.V. entstehen folgende Kosten und Pflichten: (Änderungen vorbehalten)

Aufnahmegebühr

Erwachsene = 350,- €

Jugendliche = 100,- €

14 bis 18 Jahre

Jugendliche = 50,- €

10 bis 14 Jahre

Jahresbeitrag

Erwachsene, männlich = 175,- €

Erwachsene, weiblich = 110,- €

Jugendliche = 100,- €

14 bis 18 Jahre

Jugendliche = 60,- €

10 bis 14 Jahre

Fischer-Pass Mitgliedsausweis („Sportfischerpass“) = 5 €

Arbeitsdienste

Mitglieder, die das 14. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, werden ab diesem Kalenderjahr arbeitsdienstpflchtig. Mit dem Jahr der Vollendung des 60. Lebensjahrs entfällt die Arbeitsdienstpflcht. Alle Mitglieder (männlich + weiblich) haben zweimal jährlich einen Arbeitsdienst zu leisten oder die festgelegte Ersatzleistung in Geld zu erbringen.

Datenschutz – Zustimmungserklärung

Ich willige ein, dass der Fischereiverein Neumarkt i.d.OPf. e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten (wie Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Beruf, E-Mail, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Daten an Kreis-, Bezirks-, und/oder Landesverbände findet nur im Rahmen der in der Satzung festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nur zur Übermittlung von Vereinsinformationen statt (z. B. Druck und Versand Info-Blatt, Druck und Versand Einladung außerordentliche Hauptversammlung). Eine Datennutzung für Werbezwecke findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/der Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Der Nutzung von Bildern meiner Person zur Veröffentlichung im Internet, Fachzeitschriften oder sonstigen Fachpublikationen durch den Verein/Verband stimme ich zu.

Widerrufsrecht

Diese Zustimmung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden. Die Kontaktdaten hierzu entnehmen Sie bitte unserem Info-Blatt, unserer Homepage oder der Datenschutzerklärung.

Ort, Datum

Unterschrift

bei Jugendlichen:

Unterschrift Erziehungsberechtigter